

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 18. März 2026

J.P. Morgan SE

30.000.000

Call Optionsscheine

bezogen auf

Cisco Systems Inc

ISIN: DE000JE0U4E7

WKN: JE0U4E

Ausgabepreis: EUR 0,19

Diese Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt vom 17. September 2025 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 12. März 2026, einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge).

Der Basisprospekt vom 17. September 2025 (der "**Ursprüngliche Basisprospekt**"), unter dem das öffentliche Angebot für die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortgesetzt wird, verliert gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektverordnung**") am 17. September 2026 (das "**Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts**") seine Gültigkeit. Für Wertpapiere, deren Fälligkeitstag nach dem Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts liegt, wird das öffentliche Angebot dieser Wertpapiere im Einklang mit Artikel 8 Absatz 11 der Prospektverordnung nach dem Gültigkeitsablaufdatum des Ursprünglichen Basisprospekts auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte fortgesetzt (jeweils der "**Nachfolgende Basisprospekt**"), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen jeweils mit dem aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.jpmorgan-zertifikate.de veröffentlicht.

Gegenstand der Endgültigen Bedingungen sind Call Optionsscheine (Produkt Nr. 1 im Basisprospekt – Call Optionsscheine mit Amerikanischer Ausübungsart) bezogen auf Cisco Systems Inc (eingeordnet im Basisprospekt als eine Aktie) (die "**Wertpapiere**").

Die Endgültigen Bedingungen müssen zusammen mit dem Basisprospekt vom 17. September 2025 (jeweils in der aktuellen Fassung) einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen gelesen werden.

Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Wertpapiere ergeben sich nur aus der Zusammenschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt (jeweils in der aktuellen Fassung), einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen.

Die Endgültigen Bedingungen zum Basisprospekt haben die Form eines gesonderten Dokuments gemäß Artikel 8 Absatz 4 der Prospektverordnung.

EMISSIONSSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

Die "Emissionsspezifischen Bedingungen" der Wertpapiere ergänzen und vervollständigen die Allgemeinen Bedingungen für die jeweilige Serie von Wertpapieren. Eine Fassung der Emissionsspezifischen Bedingungen, wie für die jeweilige Serie von Wertpapieren ergänzt und vervollständigt, wird in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt werden. Die Emissionsspezifischen Bedingungen, wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt, und die Allgemeinen Bedingungen (inklusive der maßgeblichen Referenzwertspezifischen Bedingungen) bilden zusammen die "Bedingungen" der jeweiligen Serie von Wertpapieren.

Die nachfolgenden Emissionsspezifischen Bedingungen enthalten die Auszahlungsbestimmungen (die "Auszahlungsbestimmungen") des entsprechenden Wertpapiertyps (Produkt Nr. 1 im Basisprospekt) und darüber hinaus die Allgemeinen Bestimmungen (die "Allgemeinen Bestimmungen"), welche auch die Bestimmungen in Bezug auf den jeweiligen Referenzwert (die "Referenzwertspezifischen Bestimmungen") enthalten.

Teil A - Auszahlungsbestimmungen

Tilgungsbetrag	Der Tilgungsbetrag entspricht dem Betrag, um den der Endwert den Strikepreis überschreitet, multipliziert mit dem Ratio, d.h. $\text{Tilgungsbetrag} = (\text{Endwert} - \text{Strikepreis}) \times \text{Ratio}.$ Der Tilgungsbetrag entspricht mindestens null (0).
Endwert	Kursreferenz am Bewertungstag
Anfangswert	USD 79,57
Ratio	0,1
Strikepreis	USD 104,00

Teil B – Allgemeine Bestimmungen

Begriffe im Hinblick auf Wertpapierrecht, Status, Währungsumrechnung und Rundung, Definitionen (§ 1 der Allgemeinen Bedingungen)

Tilgung	Barausgleich
Währungsumrechnung	Anwendbar
Aggregation	Nicht anwendbar
Barausgleichsbetrag	Nicht anwendbar
Bankgeschäftstag	Jeder Zahltag
Wechselkurs	EUR/USD Wechselkurs, London 16 Uhr Mid spot rate
Wechselkurs Sponsor	The World Markets Company PLC
Anfänglicher Bewertungstag	18. März 2026
Fälligkeitstag	5. Zahltag nach dem Bewertungstag
Anzahl der Referenzwerte	Nicht anwendbar
Referenzwertbetrag	Nicht anwendbar
Preiswährung	United States Dollars ("USD")
Maßgebliche Wechselkursumrechnungstag	Bewertungstag

